

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HÄGER Versicherung a.G.

Hausrat

Basisschutz

Kompaktschutz

Topschutz

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihrer Haushaltsgegenstände infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu gehören Haushaltsgegenstände zur privaten Nutzung, die sowohl dem Gebrauch als auch dem Verbrauch dienen.
- ✓ Möbel, Teppiche und Bekleidung;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte;
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z.B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Der Versicherungswert ist die Summe aller Haushaltsgegenstände zum Neuwert.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Sengschäden, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch und Raub;
- ✓ Leitungswasser, Bruch- und Nässeschäden;
- ✓ Sturm- und Hagel;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl von Gartenmöbeln und -geräten, Raub

Durch gesonderte Vereinbarung:

- ✓ Diebstahl von Fahrrädern.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sachen, die vom Gebäudeeigentümer eingebracht wurden und für die er die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt oder in der Höhe begrenzt sein kann.
- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Krieg und Kernenergie.

- ✓ Glasbruch, d.h. die Zerstörung oder Beschädigung von Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas.
- ✓ Elementarschadenereignisse wie Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen die infolge eines Versicherungsfalles zerstört oder beschädigt werden oder infolgedessen abhandenkommen.
- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit, unter Umständen in begrenzter Höhe.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutz-, sowie Hotel-, Transport- und Lager-, Schlossänderungs- und Bewachungskosten. Reparaturkosten für Gebäude- und Nässeschäden und die Kosten für provisorische Maßnahmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung, inkl. der privat genutzten Keller- und Abstellräume, Schuppen und Garagen, die auf dem Grundstück auf dem sich die Wohnung befindet stehen. Die Außenversicherung versichert Ihren Hausrat vorübergehend auf Reisen aber auch die Sportausrüstung außerhalb der Wohnung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antragsformular sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollumfänglich zu bezahlen.
- Gesetzliche oder behördliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, ggf. mündlich oder telefonisch, zu melden.
- Sollten sich Risikoumstände ändern, teilen Sie uns diese mit, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns vollständig zu überweisen. Bei vereinbarten Lastschriftverfahren ziehen wir die Prämie von Ihrem Konto ein. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt, die erste Prämie ist rechtzeitig und vollständig bezahlt. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss uns spätestens einem Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung durch Sie oder uns besteht, wenn wir eine Leistung erbracht haben.